

# Bank- und Gendatengeheimnis: Gibt es Parallelen?

G rard Waeber



Das Kreuzfeuer auf das Bankgeheimnis unserer lieben Schweiz hat wohl jeder mitbekommen. Der Finanzplatz Schweiz, das Steuerparadies f r anonyme Konten, wurde von Wirtschaft und Politik in die Mangel genommen. Das Bankgeheimnis hatte sicherlich seine Bl tzeit, aber nun ist es schwierig, die Schweizer Position angesichts der Weltwirtschaftskrise zu verteidigen. Daher befindet sich die Schweiz nun in der Situation,  ber die Herausgabe von f r die betroffenen L nder sensiblen Bankdaten verhandeln zu m ssen. Dies stellt eine gewaltige diplomatische Herausforderung dar: Entweder gibt die Schweiz den (berechtigten?) Forderungen der ausl ndischen Steuerbeh rden nach und die Namen von Einzelpersonen preis, die ein Schweizer Bankkonto besitzen, oder sie wendet einen Kniff an, um die Erwartungen der ausl ndischen Verhandlungspartner zu erf llen und gleichzeitig die Anonymit t der Inhaber von Schweizer Konten zu wahren, indem sie einen steuerlichen Ausgleich schafft. Ein komplizierter Spagat zwischen der Wahrung des Bankgeheimnisses und Justizaus bung mit dem Risiko, das Vertrauen der ausl ndischen Bankkunden zu verlieren!

Worin bestehen nun die Parallelen zur Genetik? Darin, dass der Zugriff auf die Gendaten der Teilnehmer zahlreicher Studien weltweit zum Problem wird. Viele Forscher haben das Genom ihrer Studienteilnehmer vollst ndig entschl sselt (Genomscreening durch Exom-Sequenzierung oder SNP-Analysen mit Hilfe von DNA-Chips) und ihnen beim Studieneinschluss ausdr cklich garantiert, dass diese Gendaten niemals herausgegeben werden. Dazu war es nat rlich erforderlich, alle genetischen Informationen entsprechend den Empfehlungen der klinischen Ethikkommissionen zu anonymisieren. Tats chlich erschien es als sinnvoll, Zugriffe jeder Art auf das Genprofil von Personen zu verhindern, f r die das Wissen um ein theoretisches Risiko f r neurodegenerative Erkrankungen wie Morbus Alzheimer ohne Therapiem glichkeit schlichtweg grausam und be ngstigend w re. Ganz zu schweigen davon, dass ein Risiko des Missbrauchs der Gendaten durch Versicherungsgesellschaften oder Arbeitnehmer best nde, was nat rlich katastrophale Folgen f r die Wahrung der  rztlichen Schweigepflicht h tte.

Die Wissenschaft macht jedoch st ndig Fortschritte. Durch die Identifizierung genetischer Ver nderungen, die nicht nur mit dem Risiko assoziiert sind, eine bestimmte Erkrankung zu entwickeln, sondern auch deren Ursache darstellen, werden potentielle Therapiem glichkeiten er ffnet. Derzeit gibt es nur wenige Beispiele genetischer Ver nderungen, die pr ventiv behandelt werden

k nnten. Dazu geh ren z.B. solche des BRCA2-Gens, die mit einem erh hten Karzinomrisiko einhergehen, oder bestimmte Mutationen, die mit einer h heren Thromboseerkrankung assoziiert sind. Es handelt sich hierbei zwar um theoretische  berlegungen, aber an diesem Punkt stellt sich die Frage nach der «moralischen Verpflichtung» gegen ber den Probanden (Patienten), ihnen Informationen zug nglich zu machen, f r deren Geheimhaltung wir uns verb rgt haben. Zudem werden Schweizer und internationale Forscher Stellung zu diesem heiklen Thema beziehen m ssen, das mich in bestimmten Aspekten an den Schutz

des Bankgeheimnisses erinnert. Letzten Endes werden wir aufgrund des Drucks von aussen das Bankgeheimnis auf die eine oder andere Weise l ften m ssen. Vielleicht verh lt es sich mit unserem Genom

**Letzten Endes werden wir aufgrund des Drucks von aussen das Bankgeheimnis auf die eine oder andere Weise l ften m ssen. Vielleicht verh lt es sich mit unserem Genom demn chst  hnlich**

demn chst  hnlich. Werden wir in den kommenden Jahren unter dem Druck der Studienteilnehmer, die ein eventuelles onkologisches, metabolisches oder kardiovaskul res Risiko selbst verwalten m ssen, dazu gezwungen, einen Teil der Informationen gegen unseren Willen herauszugeben? Wir tun besser daran, die L sung dieses Problems aktiv vorwegzunehmen, bevor wir von Patientenverb nden oder Versicherungsgesellschaften unter Druck gesetzt werden, die einen bedingungslosen Zugriff auf Gendaten fordern, deren Kenntnis die gesamte medizinische Betreuung ver ndern k nnte. Dies mag Ihnen wie Science-Fiction erscheinen, die Wirklichkeit sieht jedoch ganz anders aus. Privatunternehmen (23andMe, Decode, Navigenetics ...), die Ihnen f r einige Hundert Dollar und ohne medizinischen Ansprechpartner anhand Ihres genetischen Profils im Internet eine Risikoanalyse anbieten, feiern derzeit Riesenerfolge. Diese Anbieter sind gef hrlich und  brigens in der Schweiz zum Gl ck gesetzlich verboten.

Die Aufhebung des viel zitierten Bankgeheimnisses erfolgt zugegebenermassen aufgrund internationaler ethischer Bedenken. Ich kann jedoch nur hoffen, dass wir uns bez glich der Herausgabe des Genprofils eines Patienten nicht auch einmal in derselben Lage befinden werden. Ein Nutzen aus der Kenntnis des o.g. Genprofils ist nicht erwiesen und gibt derzeit sowohl bei den Studienteilnehmern als auch bei den  rzten eher Anlass zu Bedenken.